

45. Satzungsnachtrag
zur Satzung vom 01.01.2011
Betriebskrankenkasse RWE

Artikel I

Die § 10a und § 16f werden gestrichen

§ 16d wird wie folgt gefasst:

§ 16d Wahltarif besondere Versorgung

- I Die Betriebskrankenkasse bietet ihren Versicherten zur Förderung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung eine besondere Versorgung nach § 140a SGB V. Die Teilnahme an diesen Versorgungsformen ist für die Versicherten freiwillig.
- II Inhalt und Ausgestaltung der besonderen Versorgung ergeben sich aus den für die jeweilige Region abgeschlossenen Verträgen.
- III Vor Abgabe der Teilnahmeerklärung wird der Versicherte umfassend und in schriftlicher Form informiert über:
 - Den Inhalt und die Ziele des betreffenden Versorgungsvertrages
 - Die Freiwilligkeit der Teilnahme
 - Die Rechte und Pflichten, die sich aus der Teilnahme an dem Vertrag ergeben
 - Etwaige Mitwirkungspflichten und etwaige Folgen fehlender Mitwirkung
 - Die Möglichkeit und Form des Widerrufs der Teilnahmeerklärung
 - Die Möglichkeit zur Beendigung der Teilnahme
 - Die im Rahmen des Vertrages vorgesehene Erhebung, Verarbeitung und Nutzung versichertenbezogener Daten.

Die Übersicht zur Satzung wird wie folgt gefasst:

Übersicht zur Satzung

Artikel I

Inhalt der Satzung -----	Seite
Präambel-----	4
§ 1 Name, Sitz und Bereich der Betriebskrankenkasse-----	5 - 7
§ 2 Verwaltungsrat -----	8 - 10
§ 3 Vorstand -----	11
§ 4 Widerspruchsausschuss-----	12
§ 5 Kreis der versicherten Personen -----	13 - 16
§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft-----	17
§ 7 Aufbringung der Mittel-----	18
§ 8 Bemessung der Beiträge -----	18
§ 9 Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz -----	18
§ 10 Fälligkeit der Beiträge-----	19
§ 10b Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen nach dem AAG-----	20
§ 11 Höhe der Rücklage -----	20
§ 12 Leistungen -----	21
§ 12a Zusätzliche Leistungen -----	22 - 29
§ 12b Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten-----	29 - 31
§ 12c Bonus für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung-----	31- 32
§ 13 Kostenerstattung -----	32 - 33
§ 13a Kostenerstattung Wahlarzneimittel-----	34
§ 14 Krankengeld bei nicht kontinuierlicher Arbeit-----	35
§ 15 Primärprävention-----	35 – 36
§ 16 Schutzimpfungen-----	36

§ 16a Medizinische Vorsorgeleistungen----- 37
§ 16b Leistungsausschluss ----- 37
§ 16c Wahltarif hausarztzentrierte Versorgung-----38 -39
§ 16d Wahltarif besondere Versorgung----- 39
§ 16e Wahltarif strukturierte Behandlungsprogramme ----- 40
§ 16g Wahltarife Krankengeld----- 41 - 45
§ 17 Kooperation mit der PKV----- 46
§ 18 Aufsicht ----- 46
§ 19 Mitgliedschaft zum Landesverband ----- 46
§ 20 Bekanntmachungen ----- 46

Artikel II

Inkrafttreten ----- 47

Anlage zu § 2 der Satzung: Entschädigungsregelung ----- 48 - 49


Anlage zu § 12 b der Satzung----- 50 - 52

Artikel II

Den Satzungsnachtrag hat der Verwaltungsrat am 09.06.2016 beschlossen.

Der Satzungsnachtrag tritt am 01.06.2016 in Kraft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates


Essen, den 09.06.2016



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 9. Juni 2016 beschlossene 45. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den ⁰⁷ Juni 2016

213-59407.0-973/2011

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag

Beckschäfer
(Beckschäfer)

